

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/156/2016

BÜV Hüttendorf vom 06.10.2016 - Antrag gem. Art. 18 Abs. 4 GO hier: Betonierung eines Wegeteilstückes im Regnitzgrund

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	29.11.2016	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
Abt. 613, OBR

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag aus der Bürgerversammlung gilt gemäß Art. 18 Abs. 4 GO als behandelt.

Der Ausbau der Wegeverbindung zwischen der Gründlachbrücke und dem Wasserwerk für die Radwegnutzung ist als Einzelprojekt weiter zu verfolgen, für das gesonderte Finanzmittel in den städtischen Haushalt einzustellen sind.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem in der Bürgerversammlung Hüttendorf mehrheitlich angenommenen Antrag soll eine Verbesserung der Befahrbarkeit für den Radverkehr der Wegeverbindung von Hüttendorf nach Eltersdorf über den Regnitzgrund herbeigeführt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Wege im Regnitzgrund sind überwiegend als öffentliche Feld- und Waldwege zum Zwecke der Landwirtschaft gewidmet. Die in der Bau- und Unterhaltslast der Anlieger stehenden Wege sind im großen Maße seit der Flurbereinigung betoniert, einzelne Wegeabschnitte wie der beantragte Abschnitt zwischen Gründlachbrücke und dem Wasserwerk jedoch nur geschottert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die beantragte Wegeverbesserung liegt bereits ein inhaltlich gleichlautender Antrag der CSU-Fraktion (Nr. 028/2016) vor, der in Kürze zum Beschluss vorgelegt wird und die weitere Vorgehensweise definiert. Diesem ist zu entnehmen, dass eine Realisierung maßnahmenbedingt nurmehr als Einzelprojekt möglich ist.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Auszug BÜV-Protokoll
Auszug Beschlussvorlage Fraktionsantrag 028/2016

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am
29.11.2016

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag aus der Bürgerversammlung gilt gemäß Art. 18 Abs. 4 GO als behandelt.

Der Ausbau der Wegeverbindung zwischen der Gründlachbrücke und dem Wasserwerk für die Radwegnutzung ist als Einzelprojekt weiter zu verfolgen, für das gesonderte Finanzmittel in den städtischen Haushalt einzustellen sind.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Marenbach
Vorsitzende

gez. Weber
Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang